

HANDREICHUNG ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG LEICHTATHLETISCHER STADION-WETTBEWERBE

(„Wettkampfkonzert“ unter Beachtung der CoronaSchVO – Stand 08.06.2020)

Zu besserer Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Die Geschlechter „weiblich“ und „divers“ sind damit ebenfalls gemeint.

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung NRW hat mit ihrer aktualisierten CoronaSchVO (gültig seit 30.05.2020) die Möglichkeit eröffnet, neben dem Trainingsbetrieb auch wieder leichtathletische Wettbewerbe im Freien durchzuführen.

Die Beschlüsse des Präsidiums des Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. vom 31.03.2020 bleiben unverändert gültig. Dies beinhaltet die Empfehlung, auf die Durchführung von Veranstaltungen trotz anderslautender behördlicher Verfügungen bis 15.07.2020 möglichst zu verzichten. Der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. wird aber auch vor diesem Zeitpunkt Genehmigungsverfahren von Wettkämpfen (Wettbewerben) nach den Regularien des LVN und DLV umsetzen.

Mit dem Genehmigungsverfahren eines Wettkampfs ist dem zuständigen Regionswettkampfwart (Nord: Wolfgang Schroller, wolfgang.schroller@lvn-nord.de, Mitte: Peter Heinzler, wettkampfwart@lvn-mitte.de, Südwest: Hans-Werner Pütz, hans-werner.puetz@lvn-suedwest.de, Südost: Hans-Peter Rudat, hans-peter.rudat@lvn-suedost.de) schriftlich zu bestätigen, dass ein individuelles Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der unteren Gesundheitsbehörde vorgelegt wurde. Die Kontaktdaten der unteren Gesundheitsbehörden in NRW sind unter dem Leitartikel zu dieser Handreichung auf der Corona-Themenseite des LVN / der LVN-Regionen hinterlegt (PDF).

Zur Abgrenzung des „Wettbewerb“-Begriffs

Nach der aktuellen CoronaSchVO sind Wettbewerbe im kontaktlosen Sport mit einem entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzkonzept in NRW seit dem 30.05.2020 wieder mit unbegrenzter Teilnehmerzahl möglich. Veranstaltungen mit einem „Sportfestcharakter“ bleiben dagegen auch weiterhin bis 31.08.2020 untersagt. Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Begriffen definiert die Landesregierung im „Eventcharakter“ (über 100 Zuschauer, Umstände, die zu einem Verletzen der Abstands- und Hygiene-Regeln führen, wie Verkaufsstände, Verpflegungsstände, unregelmäßige Zu- und Ausgänge, usw.).

Allgemeine Organisation:

Verantwortung Der ausrichtende Verein trägt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung. Es ist zwingend ein Hygienebeauftragter für die gesamte Veranstaltung zu benennen.

Ausschluss	Die Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln ist für alle Teilnehmer, Trainer, Helfer und Kampfrichter verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, kann der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch machen und betreffende Personen von der Sportstätte verweisen.
Abstand	Wettbewerbe sind so zu organisieren, dass die Abstandsregelungen während der Veranstaltung durchgängig eingehalten werden können. Dies gilt für alle Teilnehmer, persönlichen Betreuer, Kampfrichter, Helfer und Zuschauer.
Mund-Nasen-Schutz	Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Die gilt ebenso, wenn auf der Sportanlage in Bereichen ausnahmsweise der Mindestabstand von 1,50m unterschritten wird (z.B. Betreten/Verlassen der Sanitäranlagen, Wettkampfbüro – sofern notwendig, wenn Kampfrichter/Helfer durch ihre Tätigkeiten gezwungen sind, kurzzeitig geringen Abstand zu halten). Grundsätzlich sollte der Veranstalter bemüht sein, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1,50m an möglichst wenigen Orten und für möglichst geringe Zeitspannen nötig ist.
Laufwege	Es sollten eindeutige Laufwege und Wartepunkte festgelegt und markiert werden.
Helfer	Eine Veranstaltung kann nur mit einer ausreichenden Anzahl von Helfern durchgeführt werden. Es bedarf unbedingt Helfern zur Kontrolle des Zu- und Ausgangs zur und von der Sportstätte. Unter Umständen müssen Ordner für den Tribünen- und Aufenthaltsbereich festgelegt werden. Ebenfalls sollte für jeden Wettbewerb eine zusätzliche Person benannt werden, die die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsbestimmungen sicherstellt.
Kampfrichter	Jeder Kampfrichter behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine spezifische Rolle ein und bekommt Arbeitsgeräte eindeutig zugeordnet.
Freiwilligkeit	Betonung der Freiwilligkeit aller Helfer/Kampfrichter bei der Durchführung
Pausenort Helfer	Festlegung eines spezifischen Pausenortes für alle Helfer/Kampfrichter
Risikogruppe	Wir empfehlen, ausschließlich Helfer/Kampfrichter einzusetzen, die nicht den bekannten Risikogruppen angehören.
Gerätenutzung	Sämtliche Geräte, sowohl Sportgeräte als auch Geräte, die der Organisation und Leistungsmessung zuzuordnen sind, dürfen nur von einer Person verwendet werden (Ausnahme: Maßband – hier sollte je Helfer/Kampfrichter nur ein definierter Bereich des Maßbandes berührt, bzw. Handschuhe getragen werden). Ist dies nicht möglich, muss zwischendurch eine Desinfektion der Geräte erfolgen.
Sanitäre Anlagen	Die sanitären Anlagen müssen regelmäßig kontrolliert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Toilettenanlagen mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtüchern ausgestattet sind. Der Zu- und Ausgang ist mit Helfern so zu besetzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

- Catering** Zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Wahrung der Abstandsregeln ist auf Verpflegungsstände (Kuchentheke, Grill, usw.) zu verzichten.
- Wetter** Die gesamte Veranstaltungsplanung ist so zu organisieren, dass vor allem die Hygiene- und Abstandsregeln auch bei schlechtem Wetter eingehalten werden können. Dies betrifft alle möglichen Aufenthaltsbereiche der Teilnehmer, Trainer, Helfer/Kampfrichter, Zuschauer. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, ist die Veranstaltung kurzfristig abzusagen oder während des Verlaufs ggf. abubrechen.

Meldewesen, Kontaktdatenerfassung, Startunterlagen und Ergebnislisten:

- Meldeverfahren, Kontaktdatenerfassung** Es ist ein möglichst frühzeitiger Meldeschluss zu planen (Empfehlung: mindestens sieben Tage vor der Veranstaltung). Es empfiehlt sich eine vorherige Veröffentlichung maximaler Teilnehmerzahlen und eine Festlegung des Zulassungsverfahrens (z.B. die ersten Meldungen oder die besten Meldeleistungen). Nachmeldungen sind nicht möglich. Mit der Meldung müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer und Trainer erfasst werden (Verantwortung: meldender Verein). Spätestens am Veranstaltungstag müssen vor Betreten der Sportstätte die Kontaktdaten aller weiteren Beteiligten erfasst werden (Verantwortung für Eltern/Fahrer: meldender Verein; Verantwortung für Kampfrichter/Helfer, Sanitätsdienst, Platzwarte, sonstige Zuschauer usw.: ausrichtender Verein). Für die Kontaktdatenerfassung einschließlich der datenschutzbezogenen Einverständniserklärung ist eine entsprechende Formularvorlage des Landessportbundes NRW unter dem Leitartikel zu dieser Handreichung auf der Corona-Themenseite des LVN / der LVN-Regionen hinterlegt (PDF).
- Startgelder** Wenn möglich, sollte eine bargeldlose Bezahlung erfolgen.
- Startunterlagen** Startunterlagen/Quittungen sollten digital an die Teilnehmer/Vereine versendet werden. Ein Verzicht auf Startnummern oder die Möglichkeit diese selber zu Hause auszudrucken, sollte ermöglicht werden.
- Teilnehmerlisten** Es empfiehlt sich ein frühzeitiges Erstellen von Startlisten (Versand vorab mit Startunterlagen). Nicht angetretene Sportler werden einfach gestrichen.
- Ergebnislisten** Verzicht auf den Aushang von Ergebnislisten (Veröffentlichung Internet)
- Siegerehrungen** Auf Siegerehrungen sollte möglichst verzichtet werden. Urkunden sollten im Nachgang der Veranstaltung entweder auf postalischem oder digitalen Weg zugestellt werden.
- Erklärung** Es empfiehlt sich von jedem teilnehmenden Verein beim Zutritt zum Stadion eine unterschriebene Erklärung einer verantwortlichen Person einzufordern, dass alle Sportler und Betreuer ohne Symptome sind, die einen Verdacht auf Covid-19-Erkrankungen vermuten lassen. Proaktive Verantwortung zur Mitwirkung beim meldenden Verein! Darauf sollte in der Ausschreibung hingewiesen werden.

Wettkampfvorbereitung

- Aufbau** Der Aufbau der Wettkampfstätten ist vollständig vor der Veranstaltung zu vollenden. Bei der Durchführung mehrerer Wettbewerbe bei einer Veranstaltung (z.B. Weitsprung und Kugelstoßen) sind die Wettbewerbsbereiche klar voneinander zu trennen (z.B. mit Flutterband) und das Erreichen der Wettkampfstätten im Konzept der Laufwege zu erläutern (z.B. mit den Startunterlagen den Teilnehmern mitzuschicken oder im Stadion eindeutig zu markieren).
- Abstand** Grundsätzlich ist mit dem Gebot der individuellen Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter der Infektionsschutz gegeben. Der LVN empfiehlt dennoch bei Durchführung mehrerer Wettbewerbe in einem Stadion zwischen den äußeren Abgrenzungen zweier Wettbewerbsstätten (neben der eigentlichen Wettkampfstätte auch die Aufenthaltsbereiche) einen Mindestabstand von 20m zu planen. So sollten sich zwei Wettbewerbe in einem Kurvensegment, ein 400/800m-Lauf parallel zu einem technischen Wettbewerb im Kurvensegment oder auf der anliegenden Geraden, sowie ein Kurzsprint mit parallel auf einer Geraden stattfindenden technischen Wettbewerben ausschließen.
- Wettkampfstätten** An jeder Wettkampfstätte ist der Aufenthaltsbereich der Teilnehmer (z.B. zwischen Versuchen, beim Warten auf Läufe) vorzubereiten. Das können in den technischen Wettbewerben ausreichend große markierte Bereiche auf der Wiese sein und bei Laufdisziplinen z.B. Markierungen mit Hütchen, an denen sich die Teilnehmer des folgenden Laufes aufhalten sollen. Ebenfalls ist der Bereich für die Kampfrichter, Trainer und ggf. Zuschauer so vorzubereiten, dass vor und während des Wettbewerbs die Abstandsregeln eingehalten werden können. An jeder Wettkampfstätte ist Desinfektionsmittel bereit zu stellen.
- Aufwärbereich** Das Aufwärmen der Teilnehmer sollte möglichst außerhalb des Stadions stattfinden. Eine Ausnahme könnte z.B. auf der Gegengerade gegeben sein, wenn nur Kurzsprints auf der Hauptgeraden stattfinden oder auch andere Stadionbereiche, die komplett frei von Wettbewerbsstätten sind. Die allgemeinen Aufwärbereiche sind möglichst mit dem Versand der Wettkampfunterlagen mitzuteilen und während der Gesamtveranstaltung von Helfern zu überwachen. Das spezielle Aufwärmen an den Wettkampfstätten (z.B. Einspringen) ist unbedingt von Helfern zu steuern.
- Einweisung** An jeder Wettbewerbsstätte gibt es neben den üblichen Einweisungen durch den Schiedsrichter eine Einweisung zu speziellen Verhaltensregeln im Zusammenhang mit der Abstandsregel.
- Zuschauer** Wir empfehlen Wettbewerbe möglichst ohne Zuschauer (z.B. Eltern) durchzuführen. Die CoronaSchutzVO schreibt eine maximale Zuschauerzahl von 100 vor (Kampfrichter/Helfer, Sportler und Betreuer zählen als Zuschauer, wenn sie sich nicht in unmittelbarer Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung ihres Wettbewerbs/Einsatzes befinden). Zur Erfassung der Kontakte zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten orientieren wir uns am Vorschlag des LSB NRW und empfehlen die Vorbereitung von Listen für zusätzliche Zuschauer. Die Kontaktmöglichkeiten zu den Teilnehmern und Trainern wurden bereits mit der Meldung abgefragt.

Aufenthalt Wir empfehlen den teilnehmenden Vereinen bereits mit Übermittlung der Startunterlagen mitzuteilen, wo sich der Aufenthaltsbereich (Tribüne, Rasenfläche außerhalb des Stadions) für den entsprechenden Verein befindet (optimalerweise in Verbindung mit einem Laufwegplan).

Wettkampfdurchführung

Teilnehmerzahlen Auch wenn die aktuelle CoronaSchutzVO grundsätzlich Wettbewerbe im kontaktlosen Sport mit beliebiger Teilnehmerzahl gestattet, empfiehlt der LVN Höchstgrenzen, die untenstehend bei der Auflistung der entsprechenden Wettbewerbe genannt werden.

Bahnwettbewerbe Alle Läufe werden so durchgeführt, dass die persönliche Bahn nicht verlassen wird. Zur Wahrung der Abstandsregel wird nur jede zweite Bahn besetzt (Bahn 2, 4, 6 und ggf. 8). Damit ergibt sich eine Teilnehmerhöchstgrenze von 4 Athleten pro Lauf (je nach Anzahl der Bahnen). Die Höchstgrenze der Läufe orientiert sich vor allem an den Möglichkeiten des Aufwärbereichs und der Organisation der Aufenthaltsbereiche vor den Läufen. Ggf. empfiehlt es sich auf dem Zeitplan die exakte Startzeit jedes einzelnen Laufs im Vorfeld mit dem Versand der Startunterlagen mitzuteilen. Die Läufer werden laufweise zum Start gebracht. Erfolgt in den Sprintdisziplinen ein Start aus einem Startblock, ist ein Helfer zur Desinfektion der Startblöcke vor jedem Lauf zu bestimmen. Im Start- und Zielbereich wird von allen Teilnehmern und Helfern die Abstandsregel zu jeder Zeit eingehalten.

Technische Wettbewerbe Die Teilnehmer halten sich unter Wahrung der Abstandsregeln zwischen den Versuchen in den entsprechenden Aufenthaltsbereichen auf. Wir empfehlen in allen technischen Wettbewerben eine Teilnehmerhöchstgrenze von maximal 12 Teilnehmern. Das Coaching vor, zwischen und nach den Versuchen muss unter Wahrung der Abstandsregeln ermöglicht werden. Die Kampfrichter/Helfer behalten während des gesamten Wettbewerbs ihre Einsatzbereiche und Geräte.

Vertikalsprünge Latten sind von Wettkampfmitarbeitern nur an deren Enden anzufassen. Zwischen den Versuchen empfiehlt sich eine regelmäßige Desinfektion der Hände eines jeden Springers (zum Schutz vor einer Infektion durch Berühren der Sprungmatte). Sprungstäbe werden getrennt voneinander abgelegt und dürfen von Wettkampfmitarbeitern nicht angefasst/aufgefangen werden. Auch wenn die Infektionsgefahr durch Schmierinfektionen unwahrscheinlich erscheint, empfiehlt der LVN eine Desinfektion der Sprunganlage zwischen zwei Wettbewerben.

Wurfwettbewerbe In Wurfwettbewerben darf jeder Athlet lediglich sein eigenes Gerät benutzen. Beim Geräterücktransport nehmen die beteiligten Wettkampfmitarbeiter jedes Gerät mit einem einmalig zu nutzenden Einmal-Handtuch (alternativ Küchenpapier) auf.